

Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat

3. März 2026

B 81

**Abrechnung über den Sonderkredit für die
Änderung der Kantonsstrasse K 13
im Abschnitt Einmündung Lindenstrasse (exkl.) –
Schiff in der Stadt Luzern**

Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung

Zusammenfassung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 13 im Abschnitt Einmündung Lindenstrasse (exkl.) – Schiff in der Stadt Luzern. Der Kantonsrat bewilligte am 30. Oktober 2017 einen Sonderkredit von 21'100'000 Franken. Das Projekt konnte mit Gesamtkosten von 19'347'695 Franken abgerechnet werden. Der bewilligte Kredit wurde somit um 1'752'305 Franken unterschritten.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über den Sonderkredit von 21,10 Millionen Franken für die Änderung der Kantonsstrasse K 13 im Abschnitt Einmündung Lindenstrasse (exkl.) – Schiff in der Stadt Luzern.

1 Projektausführung

Die Bauhauptarbeiten wurden von April 2019 bis Juni 2021 ausgeführt. Die Umgestaltungsmassnahmen zu einem Schutzwald wurden im Juni 2023 beendet. Der Landerwerb mit den Grenzmutationen konnte im Dezember 2023 abgeschlossen werden. Im September 2024 genehmigte das Bundesamt für Strassen (Astra) die Schlussabrechnung für die Bundesbeiträge.

Folgende Massnahmen wurden mit diesem Projekt umgesetzt:

- Verbreiterung und vollständige Erneuerung der Kantonsstrasse K 13 im Abschnitt Einmündung Lindenstrasse (exkl.) bis Schiff um 9,25 Meter,
- Errichtung einer neuen Busspur (3,25 m Breite) und eines neuen Radstreifens (1,50 m Breite) in Richtung Seetalplatz sowie Realisierung eines neuen Rad-/Gehwegs (4,50 m inkl. Bankett) in Richtung Luzern,
- Abbruch der über 100 Jahre alten Stützmauer und Ersatz durch eine neue, 350 Meter lange und 8,5 Meter bis 21,6 Meter hohe Stützkonstruktion, 9,25 Meter in Richtung Hang versetzt,
- Erneuerung der Strassenentwässerung und der Strassenbeleuchtung,
- Umgestaltung des Waldes oberhalb der Stützmauer zu einem Schutzwald und Erstellung eines Unterhaltsweges hinter der Krone der Stützmauer,
- Installation eines Murgangnetzes oberhalb der Lindenstrasse und eines Steinschlagnetzes auf der Mauerkrone.

2 Kredit

Am 9. Mai 2017 verabschiedete unser Rat die [Botschaft B 81](#) zuhanden Ihres Rates zum Dekretsentwurf über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 13 im Abschnitt Einmündung Lindenstrasse (exkl.) – Schiff in der Stadt Luzern. Ihr Rat stimmte dem Projekt am 30. Oktober 2017 zu und bewilligte den Sonderkredit von 21,10 Millionen Franken (Preisstand Oktober 2016).

Die Sanierung der bestehenden Strasse wurde über den Unterhalt finanziert und war nicht Bestandteil dieses Sonderkredits. Die Kosten wurden auf 2 Millionen Franken veranschlagt und mit 1'512'286 Franken abgeschlossen. Unser Rat hat die entsprechende Ausgabe am 9. Mai 2017 gestützt auf § 23 Absatz 1b und § 24 Absatz 4 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010 (SRL Nr. [600](#)) in Verbindung mit § 29 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) vom 17. Dezember 2010 (SRL Nr. [600a](#)) und

unter Vorbehalt der Zustimmung Ihres Rates zum vorliegenden Dekret als gebundene Ausgabe bewilligt.

3 Abrechnung

Die Bauarbeiten im Abschnitt Einmündung Lindenstrasse (exkl.) – Schiff der Kantonsstrasse K 13 sind abgeschlossen und abgerechnet. Es resultiert folgende Abrechnung:

Teuerungen

Vorvertragsteuerung	Fr. –21'486.–
Effektiv ausbezahlte Vertragsteuerung	Fr. 96'630.–
<i>Gesamtteuerung</i>	<i>Fr. 75'143.–</i>

	bewilligter Kredit (Preisstand Oktober 2016)	Abrechnung
	Fr.	Fr.
Erwerb von Grund und Rechten	2'058'000.–	1'093'218.–
<i>Trassee</i>		
Baukosten	2'646'000.–	2'649'422.–
Honorar	616'000.–	452'973.–
Unvorhergesehenes	282'000.–	16'526.–
<i>Total</i>	<i>5'602'000.–</i>	<i>4'212'139.–</i>
<i>Kunstbauten</i>		
Baukosten	11'719'000.–	11'734'155.–
Honorar	1'675'000.–	2'006'194.–
Unvorhergesehenes	670'000.–	73'195.–
<i>Total</i>	<i>14'064'000.–</i>	<i>13'813'544.–</i>
MwSt. 8,0 %	1'420'000.–	207'568.–
MwSt. 7,7 %		1'114'444.–
Rundung	14'000.–	0.–
<i>Gesamtkosten inkl. MwSt.</i>	<i>21'100'000.–</i>	<i>19'347'695.–</i>

Die Vertragsteuerung ist in den Gesamtkosten eingerechnet.

Die Abrechnung zeigt, dass die Gesamtkosten um 1'752'305 Franken oder rund 8 Prozent unterschritten wurden, ohne die Vorvertragsteuerung zu beanspruchen.

Der Erwerb der betroffenen Grundstücke ist infolge tieferer Landerwerbskosten um 964'782 Franken und damit um 47 Prozent günstiger ausgefallen, was ein wesentlicher Mitgrund für die gesamte Kostenunterschreitung ist.

Bei den Honorarkosten für den Bau des Trassees beträgt die Kostenunterschreitung 163'027 Franken und damit 26 Prozent. Der Planungs- und der Bauleitungsaufwand für die Provisorien für den Busbetrieb wurden dank des Einsatzes von Akku-Bussen geringer, weil auf diverse Fahrleitungsumlegungen verzichtet werden konnte.

Der Hauptgrund für die Kostenunterschreitung beim Bau des Trassees findet sich in der Position Unvorhergesehenes. Diese Reserven wurden nur für die Vertragsteuerung beansprucht. Es resultiert dabei eine Unterschreitung von 265'474 Franken beziehungsweise 94 Prozent.

Bei den Honorarkosten der Kunstbauten beträgt die Überschreitung 331'194 Franken und damit 19 Prozent. Dies lässt sich durch zusätzlichen Planungs- und Bauleitungsaufwand aufgrund der stark heterogenen Geologie sowie der aufwendigen Bauphasenplanung wegen der Nähe zum Bahngleis begründen.

Der Hauptgrund für die Kostenunterschreitung bei den Kunstbauten findet sich in der Position Unvorhergesehenes. Hier musste lediglich die Vertragsteuerung abgebucht werden, weshalb eine Unterschreitung von 596'805 Franken beziehungsweise 89 Prozent resultiert.

4 Kostenaufteilung und Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus den zweckgebundenen Mitteln für das Strassenwesen.

<i>Gesamtkosten</i>	<i>Fr. 19'347'695.–</i>
Total für Kostenaufteilung	Fr. 19'347'695.–
Kostenbeitrag Bund	Fr. –2'779'916.–
<i>Total verbleibende Kosten für Kanton Luzern</i>	<i>Fr. 16'567'779.–</i>

Die Kosten Trasse und Kunstbauten von 18'254'477 Franken sind der Investitionsrechnung belastet worden (Konto 5010 0003, BUKR 2050, Co-Objekt 2050 200 011). Die Kosten Erwerb von Grund und Rechten sind ebenfalls der Investitionsrechnung belastet worden:

- Erwerb Grundstücke von 450'000 Franken (Konto 5010 0001, BUKR 2050, Co-Objekt 2050 700 114) und
- Entschädigungen von 643'218 Franken (Konto 5010 0003, BUKR 2050, Co-Objekt 2050 200 011).

Der Bundesbeitrag von 2'779'916 Franken wurde der Strassenrechnung (Konto 6300 0001, BUKR 2050, Co-Objekt 2050 200 011) gutgeschrieben.

5 Bericht der Finanzkontrolle

Die Abrechnung wurde der Finanzkontrolle vorgelegt. Deren Prüfungsbericht vom 3. September 2025 hält abschliessend fest:

- Die in der Sonderkreditabrechnung ausgewiesenen Kosten stimmen mit der Übersicht aus dem Projektmanagementtool eArgus überein.
- Die in der Sonderkreditabrechnung ausgewiesenen Kosten stimmen mit SAP überein.

- Die Sonderkreditabrechnung ist mathematisch korrekt erstellt.
- Die stichprobenweise Prüfung von auf dem Projekt verbuchten Kosten hat zu keinen Beanstandungen geführt.
- Unserer Befragung nach ist die Vollständigkeit der Kosten gegeben.

6 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 13 im Abschnitt Einmündung Lindenstrasse (exkl.) – Schiff in der Stadt Luzern zu genehmigen.

Luzern, 3. März 2026

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: Michaela Tschuor
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung über den
Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse
K 13 im Abschnitt Einmündung Lindenstrasse (exkl.)
– Schiff in der Stadt Luzern**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 3. März 2026,

beschliesst:

1. Die Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 13 im Abschnitt Einmündung Lindenstrasse (exkl.) – Schiff in der Stadt Luzern wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

Fotodokumentation



Foto 1: Ansicht neue Stützmauer Reussthal ab Einmündung Lindenstrasse in Blickrichtung Seetalplatz. Neues Murgangnetz oberhalb Gebäude (links im Bild) und neue Leitschranke entlang der SBB (rechts im Bild).



Foto 2: Standort Einmündung Lindenstrasse in Blickrichtung SBB (links in Richtung Emmenbrücke / rechts in Richtung Luzern)



Foto 3: Standort Hauptstrasse bei Mauerende Seite Luzern in Blickrichtung Seetalplatz. Neue zweistufige Stützmauer mit begrünter Berme.



Foto 4: Standort Hauptstrasse in Blickrichtung Seetalplatz. Vertikale Rippen mit den runden Löchern für die Rückverankerung der Stützmauer.



Foto 5: Standort Hauptstrasse mit Ansicht Mauerende Seite Luzern. Neue Masten (links im Bild) inklusive Abspannungen für VBL-Fahrleitungen und Tragseile der neuen Strassenbeleuchtung.



Foto 6: Frontalansicht neue Stützmauer mit neuem Steinschlagnetz auf der Mauerkrone. Die Leiter in der Bildmitte dient als Zwischenzugang für Unterhaltsarbeiten.



Foto 7: Busspur und Radstreifen in Richtung Seetalplatz am Mauerende Seite Emmen



Foto 8: Ansicht Mauerende in Blickrichtung Luzern



Foto 9: Projektende Seite Emmen in Blickrichtung Seetalplatz



Foto 10: Bushaltestelle Schiff beim Projektende Seite Emmen. Zugang zur Unterhaltsstrasse (Bildmitte)



Foto 11: Drohnenaufnahme: Ansicht Stützmauer Reussthal aus Südosten

- Murgangnetz links im Hang oberhalb des Hauses
- Wendenische Unterhaltsweg (Trapez in Bildmitte)
- oben an Böschung «alter Schutzwald»
- zwischen «altem Wald» und Stützmauer «Fläche Umwandlung Schutzwald»



Foto 12: Drohnenaufnahme: Ansicht Stützmauer Reussthal aus Nordosten

Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch